



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Der Reichs-Stände Schreiben an die Kayserlichen zu Münster, den Schluß der Frantzösischen Tractaten zu Oßnabrück betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Julius.

bern wollten vielmehr haben, daß die Osnabrückischen Stände, sich gleichfalls dahin begeben sollten, laut Protocoll N. II.

Der Stände
Erinnerun-
gen bey der
Kaiserlichen
Ratifica-
tions-Notul.

Nächst dem wurde zugleich in Umfrage gestellt: Ob man bey denen jüngst ad Dictaturam gekommenen Ratifications-Formulen etwas zu erinnern habe? Worauf der Schluß dahin gieng, daß man es allerdings bey denen beyden Ratifications-Formulen bewenden ließ, welche Ihre Königliche Majestät zu Schweden und die Stände des Reichs auszufertigen hätten; aber bey der Notul, so vor

Ihro Kaiserliche Majestät verfasst worden sey, wären diese 2. Stücke zu erinnern, (1) daß bey den Worten: *assistentibus & suffragantibus Statibus*, das Wort: *assistentibus*, auszulassen, und hingegen *consentientibus* beyzurücken. (2) Hätten Ihre Kaiserliche Majestät Ihr Versprechniß zu thun, nicht allein als ein Römischer Kayser, sondern auch als ein König zu Böhmen und Erz-Herzog zu Oesterreich. Derothalben zu sehen wäre: *Promittimus verbo Imperatorio, Regio & Principis &c.*

1648.
Julius.

N. I.

Schreiben derer Reichs-Stände zu Osnabrück, an die Kaiserliche Gesandten zu Münster, Grafen von Nassau und Bollmarn.

Snädiger auch Hochgeehrter Herr!

N. I.
Reichs-Stän-
dliches Schrei-
ben an die
Kaiserlichen
zu Münster,
den Schluß
der Frankösi-
schen Tracta-
ten zu Osnab-
rück, betref-
fend.

Ob wir wohl der ungezweifelten zuversichtlichen Hoffnung gelebet, es würden nach nunmehr völlig getroffenen Schluß mit der Hoch-löblichen Cron Schweden, die Tractaten auf Seiten Ihrer Kaiserlichen Majestät mit der Cron Frankreich dieses Orts anwesendem Plenipotentiaro, Herrn Comte de Servient, unserm beschehenen vielfältigen bitten, suchen und begehren nach, insonders aber und zuvörderst, in Anseh- und Erwehung deren von uns angeführten triftigen Ursachen und Bedencken, würcklich angetreten, dieselbe vermittelst Gütlicher Gnade und der Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiarin, auch unserer, bevorab unserer Herren Principalen Cooperation, dem nächstem zu einem erwünschten Ende, consequenter nächst Stillung der Christen-Blut-Stürgung, dem Heil. Römischen Reich seine Beruhigung gegönnet und gegeben, zu solchem Ende auch und förderlichsten Erreichung dieses Wercks, Ew. des Herrn Bollmars Excellenz vorgenommene Abreise von hier eingestellt verblieben sey; So haben wir gleichwohl, und zwar sehr ungerne, vernehmen müssen, daß alles beweglichen remonstrirens und vor Augen stehender Gefahr ohnerachtet, dieselbe sich am jüngst-verwichenen Montag, als man eben im Werck begriffen gewesen, von Ihre und andern dieß Orts anwesenden Kaiserlichen Gesandten den 8. Tag hujus der Reichs-Deputation gethanen Vortrag in behörige Berathschlagung zu ziehen, und sich dem mündlich beschehenen Erbiethen gemäß eines gewissen zu entschließen, von hier ab und auf Münster der Intention erhoben, die Tractaten mit Hoch-löblich gedachter Cron Frankreich daselbst zu reallumiren, und hiedurch nicht allein den Königlich-Frankösischen, sondern auch die Königlich-Schwedische Herren Plenipotentiaros mit und beneben den Ständen des Reichs, mit Verlihrung Zeit und Verzögerung der Haupt-Sache, dorthin zu ziehen, und dieses vornemlich aus dem Fundament, daß diese Sache, in krafft des Präliminar-Schlusses, auf Münster gehörrig, die Herren Mediatores auch hiebey ohne besorgende Offension nicht zu präeriren seyn.

Nun lassen wir zwar diese von Ew. Excellenz und andern ihren dieß Orts substituiren Herren Collegis öftters angeführte Rationes und darentwegen vorgenommene Abreise von hier, an seinen Ort gestellet seyn, wissen auch unserer Herren Principalen allerseits führende Intentiones dahin gerichtet, daß dieselbe Ihrer Kaiserlichen Majestät und Dero Hoch-löblichem Erz-Hause, so fern und weit das Heil. Römische Reich dabei nicht interessiret ist, noch in das höchst-nöthige allerhöchst-gedachter Sechster Theil.

1648.
Julius.

Ihrer Kayserlichen Majestät zum besten angesehene Friedens-Berck mit einschlägt, so gar nicht aus Händen gehen, sondern vielmehr gleich dato, und noch unter wählenden diesen Tractaten, also auch für das, Dero Bestes und Aufnehmen aller Möglichkeit nach befördern werden. Wann wir uns aber auch nicht weniger versichert wissen, daß Höchst-Hoch- und Wohl-ermeldte unsere Herren Principalen, denen gleichwohl auch ihrer schwehren Pflichten halber obliegt, mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät das Absehen auf des Heil. Reichs, einfolgentlich Ihrer und Ihrer armen nun von zwangsig und mehr Jahren hero bedrängt- und bedrückten Land, Leute und Unterthanen, Conservation und möglichste Rettung zu stellen, diese Ew. des Herrn Vollmars Excellenz vorgenommene Abreise ungerne vernehmen, und derentwegen nicht gemeint seyn werden, um deren bey dem Französischen Instrumento Pacis annoch vorhabenden Differencien willen, den höchst-nöthigen Friedens-Schluß, durch ab- und zu reisen, auch Verpielung der edlen Zeit, an deren jedem Momento dem allgemeinen Wesen nicht wenig gelegen, verzögern zu lassen: allermassen dann in Durchsehung unserer habenden gemessenen Instructionen und Befehlen, hierinnen unsers Theils keinen wegess geheten, noch die von Ew. Exc. wegen des Præliminar-Schlusses und der Herren Mediatoren angeführten Motiva von solcher Importanz befinden können, daß derentwegen die Tractaten in dergleichen Weitläufigkeit gezogen, und der höchst-nöthige Friede remoriret werden solle, zumahlen jedermänniglich bekant, was es mit dem Præliminar-Schluß vor eine Bewandniß habe, und welcher gestalt, krafft dessen, weder die fremden Cronen, noch auch die Stände des Reichs, bevorab da sie sich an einem Ort befinden, auf das andere wieder ihren Willen ziehen und binden lassen.

1648.
Julius.

Aus diesen und andern mehr wichtigen Bedencken, so gelanget an Ew. Excellenz Excellenz, im Rahmen unser allerseits Principalen, unser gebührendes Ersuchen und Bitten, die geruhen dieses alles, nicht allein wohl zu vermercken, sondern auch bey sich reiflich zu erwegen, auf den unverhofften Fall, die Tractaten mit der Cron Frankreich von hier ab- und auf Münster, mit und neben den Königlichlichen und der Stände Gesandten gezogen werden wollten, was hieraus (der Zeit, so hiedurch verlohren gehet, zu geschweigen) vor Inconvenienzien entstehen, auch etwa vor Kriegsmutationes, aus diesen aber nichts anders dann noch grösser Jammer, Elend und Noth, erfolgen und entspringen könnten. Zu Verhüt- und Abwendung dieses nun, dahingegen aber Beförderung eines allgemeinen durchgehenden Frieden-Schlusses, werden sich Ew. Excellenz Excellenz, darum wir sie nochmahls gebührend eruchen und bitten, nicht zuwieder seyn lassen, demnächst sammt und sonders anhero zu erheben, zu einem gleichmäßigen die Münsterischen Stände und Gesandtschaften vermindern, und bey dero Ankunft gesamter Hand dahin sehen und allaboriren, wie auch aus dieser Französischen Sachen ein ganzes gemacht, völliger Friede im Reich geschlossen, Ihro Kayserliche Majestät, als das höchst-geehrte Ober-Haupt, zugleich auch Chur-Fürsten und Stände, bey ihren jeso leyder allzuviel ruinirten respectiv Erb-Königreich, auch Land und Leuten erhalten, und zu dermahligen Respiration, und mit der Zeit zu vorrigem Flor wieder gebracht werden mögen.

Solches, gleichwie es zu des allgemeinen nothleydenden Vaterlandes, auch allerhöchst-gedacht Ihrer Kayserlichen Majestät selbst zum besten gereicht; Also zweifeln wir keines wegess, wann sie der wahren Bewandniß berichtet seyn werden, dieselbe hierinn allergnädigst gerne willigen, keines wegess aber um dieser Formalitäten willen das Heil. Reich und sich selbst in dem blutigen alles verzehrenden Kriege länger stecken lassen werden. Befehlen dabey ic. Dñadrück, den 12. Aug. It. n. 1648.

N. II.

Dienstags, den 12. Aug. Anno 1648.

N. II.
Protocollum
über die De-
putation an

Haben die Ordinari-Deputirte die anwesende Herren Kayserliche, nechst Anführung